

Empfehlungen und Anregungen zu den EU-Strukturfonds 2014 – 2020 im Bund und im Freistaat Sachsen

- I. Vorbemerkung
- II. Bedeutung der Sozialwirtschaft in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Freien Wohlfahrtspflege
- III. Soziale Aspekte zukünftig von zentraler Bedeutung
- IV. Vorschläge für die inhaltliche Ausrichtung der Operationellen Programme

Anlage:

Zuordnung der Vorschläge für die inhaltliche Ausrichtung der Operationellen Programme gemäß Verordnungsentwürfen sowie zusätzliche Anmerkungen

I. Vorbemerkung

Die Wohlfahrtsverbände bringen sich auf europäischer, auf Bundes-, und Landesebene in die Gestaltung und Umsetzung der EU-Strukturfonds ein.

Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen (Liga) beteiligt sich mit diesem Beitrag an der Programmierung der EU-Strukturfondsförderung 2014-2020 auf der Grundlage der Art. 6 ESF VO sowie des Art. 5 der Allgemeinen VO.

Zur Verwirklichung der aktiven und engen Einbeziehung der Wohlfahrtspflege im Sinne des Partnerschaftsprinzips sollte die Landesregierung die aufgeführten Positionen in die laufenden Verhandlungen mit dem Bund und der EU-Kommission sowie bei der Umsetzung der neuen Förderperiode im Freistaat Sachsen einbeziehen.

Die Liga begrüßt eine dem gestärkten Partnerschaftsprinzip entsprechende Einbeziehung während des gesamten kohäsionspolitischen Programmzyklus. Sie wird sich über die vorliegenden Vorschläge hinaus als wichtiger Stakeholder und kompetenter Partner weiterhin konkret in die Gestaltung und Umsetzung der neuen Förderperiode einbringen.

Die Strategie Europa 2020 legt einen gewichtigen Akzent auf soziale Zielbestimmungen. Vor allem die Einbeziehung der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung als strategisches Kernziel zur Umsetzung der Strukturfonds ist neu und erfordert bei allen bisherigen Akteuren einen neuen Blickwinkel.

Die Wohlfahrtspflege nimmt vor allem vor dem Hintergrund der sozialen Zielbestimmungen der Strategie „Europa 2020“ eine wesentliche Rolle ein.

Armut und soziale Exklusion

Trotz zurückgehender Arbeitslosenzahlen hat der Sozialbericht für Deutschland im Jahr 2011 festgestellt, dass sich Armut zunehmend verfestigt: Mussten Ende der 1980er Jahre noch 57 % der armutsgefährdeten Menschen dauerhaft mit einem niedrigen Einkommen zurechtkommen, verharren heute 67 % der Betroffenen in Armut. Fast 87 % der Personen, die 2008 unter der Armutsgefährdungsquote lagen, waren bereits in den vier Jahren zuvor mindestens einmal von Armut betroffen. Ein Drittel der Betroffenen war dauerhaft - also über fünf Jahre - arm.

Die Armutsgefährdungsquote in der gesamtdeutschen Betrachtung verharrt seit nunmehr sechs Jahren auf einem Rekordniveau von über 14 %. Bemerkenswert ist, dass selbst starke wirtschaftskonjunkturelle Ausschläge so gut wie keinerlei Einfluss mehr auf die Armutsentwicklung zu haben scheinen.

Der „Sozialbericht 2006 – Lebenslagen in Sachsen“ sagt u.a. aus: 24 % der Haushalte sind einkommensarm; 47 % der Alleinerziehenden leben in Einkommensarmut; 40 % der allein lebenden SeniorInnen leben in Einkommensarmut; es gibt weiterhin verdeckte Armut und es droht neue Altersarmut. In Sachsen gibt es aktuell rund 84.300 Langzeitarbeitslose, der Anteil an allen Arbeitslosen beträgt 36,7 %. Im Jahr 2008 zählte die Statistik der BA 2,4 % Sozialversicherungspflichtig und 14 % ausschließlich geringfügig beschäftigte Arbeitslosengeld II-Bezieher, also Erwerbstätige, die auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind.



Vor diesem Hintergrund muss es Ziel der Strukturfondsförderung sein, insbesondere die Lebenssituation von Personen aus Langzeitarbeitslosen-Haushalten sowie von Familien, die bereits mehrere Jahre in Armut leben, dauerhaft zu verbessern. Dies ist nur mit einer längerfristig angelegten Strategie möglich.

Zudem profitieren Personen mit Behinderungen nicht vom allgemeinen positiven Trend auf dem sächsischen Arbeitsmarkt. So stieg die Zahl von Arbeitslosigkeit betroffener schwerbehinderter Menschen zwischen 2009 und 2011 von 10.757 auf 11.292 Personen. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 5 Prozent. Für diese Zielgruppe besteht daher ebenso ein langfristiger Förderbedarf.

Da es sich bei Armut und sozialer Exklusion um ein multiples Ursachengefüge handelt, sollten auch Maßnahmen jenseits von Projekten zur Integration in den Arbeitsmarkt diskutiert und implementiert werden. Es geht neben der beruflichen Integration auch um die soziale Integration.

Die freie Wohlfahrtspflege ist ein wesentlicher zivilgesellschaftlicher Akteur bei der Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung. Mit über 1005 Mitgliedsorganisationen, knapp 66.000 Erwerbstätigen und etwa 37.100 ehrenamtlich Tätigen in Sachsen hat sie einen breit gefächerten Zugang zu den betroffenen Zielgruppen, trägt wohnortnah und sozialräumlich zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen bei und fördert die aktive Beteiligung aller gesellschaftlicher Gruppen.

II. Bedeutung der Sozialwirtschaft in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Freien Wohlfahrtspflege

Sowohl nationale als auch europäische Analysen und Studien weisen eindrucksvoll nach, dass sich die Sozialwirtschaft in den Jahren vor und in der Wirtschaftskrise und insbesondere in den nächsten 20 Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung zu einem stetig wachsenden Arbeitsmarkt entwickelt hat bzw. entwickelt. In der EU-27 arbeiten zurzeit über 21 Millionen Menschen in der Sozialwirtschaft. Dies entspricht einer Zunahme von 24 % seit 2000 und beträgt 10 % aller Beschäftigten in der Europäischen Union. Dieser Zuwachs hat sich - im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbranchen - auch in der Wirtschaftskrise kontinuierlich weiterentwickelt.

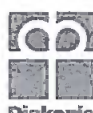
Die Sozialwirtschaft trägt im Jahr 2008 über 7% zur Bruttowertschöpfung in Sachsen bei.¹ Fast jeder zehnte Arbeitsplatz in Sachsen befindet sich in der Sozialwirtschaft. Damit sind in Sachsen mehr Menschen in der Sozialwirtschaft tätig als im Bau- und Gastgewerbe zusammen. Die Sozialwirtschaft ist auch ein Wachstumsmotor. Von 2002 bis 2008 ist die Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft in Sachsen um 25% gestiegen, wohingegen die gesamte Bruttowertschöpfung nur um ungefähr 16% gestiegen ist. Inflationsbereinigt ist die Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft in Sachsen um 13,5% gewachsen. Darüber hinaus ist die Sozialwirtschaft von einer hohen Frauenquote geprägt. Fast drei Viertel der Beschäftigten in der Sozialwirtschaft sind Frauen.

Im Krankenhaussektor findet die größte Bruttowertschöpfung statt. Zudem sind die meisten Beschäftigten der Sozialwirtschaft im Krankenhaussektor tätig. Großen Anteil an dem Wachstum und den Wachstumspotentialen der Sozialwirtschaft haben auch die Pflegeheime und Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe und Beratungsstellen.

Die Bruttowertschöpfung der Freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2008 beträgt in Sachsen mehr als 2 Milliarden Euro. Gemessen an der gesamten Bruttowertschöpfung steuert die Freie Wohlfahrtspflege über 2,5% zur Bruttowertschöpfung in Sachsen bei. Mehr als ein Drittel der Bruttowertschöpfung in der Sozialwirtschaft entfällt auf Leistungen und Angebote der Freien Wohlfahrtspflege. Insgesamt arbeiten in der Freien Wohlfahrtspflege knapp 63.000 Erwerbstätige in der Sozialwirtschaft Sachsens. Der Anteil der Freien Wohlfahrtspflege an der Sozialwirtschaft steigt auf über 50%, wenn der große Bereich der Krankenhäuser aus der Sozialwirtschaft herausgerechnet wird. Mit anderen Worten, die Freie Wohlfahrtspflege steuert nach dieser Definition über die Hälfte zur Bruttowertschöpfung in der sächsischen Sozialwirtschaft bei.

Wichtig für die Arbeit der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege ist außerdem das ehrenamtliche Engagement, ohne die viele Leistungen nur eingeschränkt angeboten werden könnten. Laut der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege engagierten sich 2009 in etwa

¹ Gutachten zur Sozialwirtschaft in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Freien Wohlfahrtspflege, Gesundheitsökonomisches Zentrum der TU Dresden, Prof. Dr. Alexander Karmann, Dr. Andreas Werblow, Benedikt Karmann und Andrea Jurack, 2011



37.114 Bürger in Sachsen ehrenamtlich bei der Freien Wohlfahrtspflege, die nach unseren Berechnungen einen volkswirtschaftlichen Beitrag von ca. 57 Millionen Euro leisten.

Dem durch den demografischen Wandel bedingten kontinuierlichen Personalbedarf gilt es zukünftig Rechnung zu tragen. Einerseits muss die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der bereits Beschäftigten durch kontinuierliche Anpassung ihrer Kompetenzen gefördert, andererseits ein stetiger Mehrbedarf an Neubeschäftigten gedeckt werden, um die personalintensive Arbeit in den Gesundheits- und Pflegeberufen, aber auch Sozialberufen, aufrechtzuerhalten.

III. Soziale Aspekte zukünftig von zentraler Bedeutung

Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt die sozialpolitische Ausrichtung der zukünftigen Strukturfonds.

Auf allen Ebenen, mit allen Instrumenten und unter Einbeziehung aller Strukturfonds muss es abgestimmt darum gehen, nachhaltige Verbesserungen für die bereits benannten Personengruppen zu erzielen und ihre gleichberechtigte, gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Der sich gegenseitig verstärkende Zusammenhang von Armut und schlechtem Gesundheitszustand muss aufgegriffen werden. Das Thema Behinderung ist ebenso zu berücksichtigen.

Innerhalb der Gruppe der Langzeitarbeitslosen ist eine Konzentration auf Menschen in verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit und ihre Familien erforderlich. Es müssen Konzepte umgesetzt werden, die Teilhabe an Arbeit auch für diejenigen sichert, die mittel- oder auch langfristig nicht in der Lage sein werden, sich auf dem regulären Arbeitsmarkt zu behaupten. Mit Bezug zur Beschäftigung von Personen mit Behinderung bedarf es langfristiger Förderansätze, um den Übergang behinderter Menschen in Beschäftigungsverhältnisse des regulären Arbeitsmarkts zu befördern.

Es besteht außerdem Bedarf für über die Arbeitsmarktintegration hinausgehende Programme, bei denen die Stärkung der sozialen Inklusion im Vordergrund steht. (z.B. Förderung kultureller Teilhabe, Förderung sozialräumlicher Teilhabe, Förderung von Projekten, die den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit/Armut und Gesundheitszustand aufgreifen).

Angesichts der demografischen Entwicklung ist es von immenser Bedeutung, dem allgemeinen Fachkräftemangel im Gesundheits- und Pflegebereich, im Bereich der Elementarerziehung und in anderen sozialen Arbeitsfeldern zu begegnen. Neben Kampagnen und Maßnahmen zur Akquise von Fachkräften sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten erforderlich.

Es ist zwar allgemein anerkannt, dass im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienste ein hohes Potential an Beschäftigungsmöglichkeiten steckt. Dieses wird jedoch noch nicht ausreichend genutzt, etwa um auf die Herausforderungen des demographischen Wandels zu reagieren. Sozialwirtschaftliche Unternehmen können in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag zur Qualifizierung und Einbeziehung neuer Zielgruppen leisten, altersgerechte Beschäftigung sichern, die Attraktivität von Sozialberufen verbessern und neue Kooperationsformen entwickeln.

Vor dem Hintergrund, dass die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in ihren Diensten und Einrichtungen über tragfähige Zugänge zu Personen ohne existenzsichernde Beschäftigung, armen und ausgegrenzten Menschen verfügen, ist es gerade auch im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung sowie sozialer Benachteiligung notwendig, die Angebote und Personalressourcen der Freien Wohlfahrtspflege weiterzuentwickeln.

IV. Vorschläge für die inhaltliche Ausrichtung der Operationellen Programme

(1) Unterstützung des demographischen und sozialen Wandels durch Stärkung der Sozialwirtschaft

Im Mittelpunkt einer Initiative zur Stärkung der Sozialwirtschaft sollten Strategien zur Bewältigung des demografischen und sozialen Wandels stehen.

Die Sozialwirtschaft und die sozialen Dienste werden sich in den kommenden Jahren in der Umsetzung der Strategie Europa 2020 auf demographische Herausforderungen einstellen müssen. Sie werden sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Veränderung von Familienstrukturen, im Zusammenhang mit der Erhöhung der Erwerbstätigenquote sowie mit der Veränderung der gesundheitlichen Situation bei älteren Menschen (prognostizierte Zunahme von



demenziellen Erkrankungen) auseinandersetzen müssen. Diese Veränderungen betreffen sowohl die Nutzer der Dienstleistungen als auch die Einrichtungen und Dienste der Sozialwirtschaft selbst.

Die Freie Wohlfahrtspflege wird z. B. zur Sicherung der Angebote der Sozialwirtschaft und der Sozialen Dienste Strategien zur Verlängerung des Verbleibs im Beruf, zur Gestaltung altersgerechter und gesundheitsförderlicher Arbeitsbedingungen, aber auch zur Einführung flexibler Angebotsformen bei familienunterstützenden Diensten und Kinderbetreuungseinrichtungen (weiter-)entwickeln müssen. Neue Herausforderungen bei der Qualifizierung und der strategischen Personalentwicklung, der offensiven Personalgewinnung und der wettbewerbsfähigen Gestaltung der Arbeitsbedingungen werden hinzukommen.

Ein wichtiges Feld ist auch die Neugestaltung des Verhältnisses von familiärer Betreuung sowie ehrenamtlicher und professioneller Hilfe in lokalen und regionalen Netzwerken. Damit bekäme ein solches Programm einen klaren zivilgesellschaftlichen Bezug.

Insoweit unterliegen die Sozialwirtschaft und die sozialen Dienste in den nächsten Jahren einem verstärkten Druck zur Sicherstellung von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen und der Gewinnung von qualifiziertem Personal, beides bei nicht einfacher werdenden Rahmenbedingungen.

(2) Reduzierung der sozialen Exklusion

Die Strategie Europa 2020 setzt sich zum Ziel, die Anzahl der von Armut und Ausgrenzung europaweit betroffenen Menschen bis 2020 um 20 Mio. zu reduzieren. Dieses Ziel kann nicht allein mit europäischen Mitteln des Strukturfonds erreicht werden. Dennoch könnte der Europäische Sozialfonds einen wichtigen Beitrag leisten, wenn es darum geht, besonders betroffene Gruppen zu unterstützen.

Zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der neuen Europäischen Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung können sich die Mitgliedstaaten auf bestimmte Indikatoren festlegen. Deutschland konzentriert sich auf die Verringerung der Zahl der Langzeitarbeitslosen. Dieser Ansatz wird als zu begrenzt angesehen. In der Statistik ist feststellbar, dass sich Langzeitarbeitslosigkeit und langjähriger Sozialleistungsbezug nur auf einen bestimmten Personenkreis konzentriert.

Es ist festzustellen, dass es die bisherigen Strategien, insbesondere des SGB II, nicht geschafft haben, diese Entwicklung zu bremsen. Daher wäre es sinnvoll, hier modellhaft, aber großflächig, zusätzliche Ansätze zu implementieren, die auch einen erweiterten qualitativen Ansatz verfolgen.

Im Rahmen einer präventiven Strategie könnte es gelingen, verstetigte Armutslebenslagen aufzulösen und zu einer Reduzierung der Zahl der in Armut lebenden bzw. von Armut bedrohten Menschen beizutragen. Dies erfordert jedoch, problemorientierte Ansätze in den Vordergrund zu stellen, die – über die bestehenden leistungsrechtlichen Grundlagen hinaus – zu einer qualitativen Ergänzung führen.

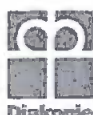
Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege möchte hierzu spezifische Vorschläge zur Berücksichtigung und Implementierung sozialer Indikatoren im Rahmen der zukünftigen EU-Strukturförderung einbringen und bietet an, diese zu diskutieren.

Sozialwirtschaft und soziale Dienste bewegen sich immer an Schnittstellen zwischen institutionalisierter Bekämpfung sozialer und gesundheitlicher Notlagen bzw. Bedarfe und der unmittelbaren Bekämpfung von Armut, Ausgrenzung und mangelnder Teilhabe durch die Bereitstellung entsprechender Dienste und Angebote z.B. in sozialen Brennpunkten.

Deshalb wäre es lohnend, eine systematische Personalrekrutierung auch im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung sowie sozialer Benachteiligung zu starten.

(3) Freie Wohlfahrtspflege als Teil der Wirtschaft in Sachsen

Im Operationellen Programm zum EFRE sollten die Förderung von Investitionen für kleine und mittlere Unternehmen, die Förderung von Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur einhergehen mit einer Förderung im Bereich der Sozialwirtschaft. Dabei sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Struktur der Sozialwirtschaft berücksichtigt wird und sowohl nichtgewerbliche als auch gewerbliche Unternehmen gefördert werden.



Aus Sicht der Liga Sachsen ist es angezeigt, strategische Ansätze zur strukturellen Innovationsförderung auch unter dem Gesichtspunkt der Rolle der Sozialwirtschaft zu betrachten. Die Innovationsstrategie solle diesem erweiterten Verständnis von Innovationspolitik als Querschnittsaufgabe, die neben der engen Verknüpfung mit der Standort-, Wirtschafts- und Bildungspolitik auch mit der Sozialpolitik verbunden wird, gerecht werden.

In den Operationellen Programmen sollte deshalb sichergestellt sein, dass die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen als Teil der Wirtschaft (Wirtschaftsbezug) ausdrücklich mit benannt sind.

In den Operationellen Programmen des Freistaates Sachsen sollte darüber hinaus die Förderung von KMU als ‚vorrangig‘ gegenüber anderen Unternehmensformen und nicht, wie bisher, als ‚ausschließlich‘, festgeschrieben werden.

(4) Partizipation und Partnerschaft verstärken

Die EU zeigt, dass es ihr ernst ist mit der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Lösung großer gesellschaftlicher Probleme und bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020.

Die Liga begrüßt diese Stärkung des Partnerschaftsprinzips. Die verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpartner können in ihrer Gesamtheit und mit der jeweiligen Fachkompetenz zu ausgewogenen und sachgerechten Entscheidungen bei der Umsetzung der operationellen Programme beitragen. Insbesondere Nichtregierungsorganisationen können einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele leisten, indem sie spezifische Personengruppen und deren Lebenslagen im Blick haben.

Die beabsichtigte Einbindung darf nicht auf eine formelle Beteiligung beschränkt bleiben. Vielmehr soll es sich um ein gleichberechtigtes Miteinander handeln. Daher sollte in Bezug auf den zu errichtenden Monitoringausschuss, die Festlegung, dass jedes Mitglied stimmberechtigt ist, vollumfänglich umgesetzt werden.

Den Partnern nach Art. 5 Allgem. VO sollte es ermöglicht werden, mit Mitteln der Technischen Hilfe die Programmdurchführung zu unterstützen.

Um eine angemessene Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung an der ESF-Umsetzung zu ermöglichen und neue Träger aus diesem Bereich zu gewinnen, gilt es, alle relevante Akteure einzubeziehen, insbesondere die Fachleute der Liga aus dem Bereich der Offenen Sozialarbeit. Im Rahmen spezifischer Workshops sollten insbesondere die Fachkompetenzen einbezogen werden, die dem neuen strategischen Kernziel der Armutsbekämpfung Rechnung tragen können.

Eine Unterstützung für Regionen nach Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe b (Übergangsregionen) ist bislang nicht vorgesehen. Die in Art. 6 Abs. 2 und 3 ESF-VO vorgesehene Förderung des Kapazitätsaufbaus bei den Sozialpartnern sollte jedoch auf diese Gebietskulisse „Übergangsregionen“ ausgeweitet werden. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der sozialen Eingliederung, Arbeitsförderung/ Beschäftigung und Bekämpfung der Armut/ sozialer Zusammenhalt verfügen auch in den Übergangsregionen häufig nicht über die erforderlichen Strukturen und Ressourcen, um eine angemessene Beteiligung an den finanzierten Maßnahmen zu erreichen. Sie benötigen ebenfalls eine Förderung beim gezielten Aufbau von Kapazitäten. Eine Begrenzung auf besonders benachteiligte Regionen wird dem Status der neuen Übergangsregionen nicht gerecht.

Durch die Übertragung eigenverantwortlicher OP-Bereiche würde ein Beitrag zu der viel diskutierten Vereinfachung des ESF erfolgen. Nicht zu unterschätzen ist auch, dass voraussichtlich ein verbesserter Zugang von Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen der Sozialwirtschaft zu den Strukturfondsmitteln gegeben wäre, wenn ein oder mehrere eigenverantwortliche OP-Bereiche in Regie der Freien Wohlfahrtspflege aufgelegt würden.



Anlage:**Zuordnung der Vorschläge für die inhaltliche Ausrichtung der Operationellen Programme gemäß Verordnungsentwürfe sowie zusätzliche Anmerkungen**

Hinsichtlich der derzeit vorliegenden Verordnungsentwürfe teilt die Liga die Sorge des Freistaates Sachsen, dass die mit der thematischen Konzentration verbundene Quotierung wenig geeignet ist, die Wirksamkeit, Vielfalt und Flexibilität des Strukturfonds und seiner Programme zu erhalten. Auch aus Sicht der Wohlfahrtsverbände ist es zukünftig notwendig, regionale Besonderheiten flexibel und angemessen berücksichtigen zu können. Die Einführung neuer Konditionalitäten und Sanktionsmechanismen darf die Breite der Interventionsprioritäten nicht gefährden. Die Förderung sollte vielmehr einem mehrdimensionalen und vielschichtigen Ansatz folgen und deutlich flexibler ausgestaltet sein.

Allgemeine Verordnung**- zu den Erwägungsgründen der Allgemeinen VO****- zu 81, 84 und 87**

In Zukunft sollte sichergestellt werden, dass für eine möglichst schnelle Auszahlung der Fördermittel an die Empfänger gesorgt wird. Der Verwaltungsaufwand für die Empfänger ist weiter zu reduzieren.

- zu Artikeln der Allgemeinen VO**- Art. 5**

Grundsätzlich wird die Partnerschaft in den Verordnungsentwürfen gestärkt. Nach Art. 5 Abs. 1 c) des VO-Entwurfs über die Gemeinsamen Bestimmungen sollen die Mitgliedstaaten für jedes Programm und für die Partnerschaftsvereinbarung eine Partnerschaft mit „Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, u. a. Partnern des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung“ organisieren. Insbesondere die Anliegen der Hilfsorganisationen der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sollten gezielt berücksichtigt werden. Sie sind unerlässlich bei der Sicherung der medizinischen Versorgung (z.B. bei regionalen Gesundheitsstrategien) - besonders im Hinblick auf die demografische Entwicklung; bei der Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes in strukturschwachen und grenzübergreifenden Regionen sowie bei der Risikoprävention und dem Risikomanagement bei Gefährdungen durch den Klimawandel.

- Art. 8; Art. 9 (5)

Innerhalb der Beteiligung der Wohlfahrtsverbände an der Programmierung der EU-Strukturfondsförderung 2014-2020 sollten insbesondere auf dem Gebiet der Gefährdungs- und Risikoanalysen bei kritischen Infrastrukturen und/oder touristischen Regionen oder im Bereich des Risikomanagements und der Risikoprävention, die Hilfsorganisationen als die kompetenten Beratungspartner aus den Spitzenverbänden einbezogen werden.

- Art. 23

Aus dem Kreis der Wirtschafts- und Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen sowie den beteiligten Ministerien in den Begleitausschüssen sollten im Rahmen spezifischer Workshops insbesondere die Fachkompetenzen einbezogen werden, die dem neuen strategischen Kernziel der Armutsbekämpfung Rechnung tragen können.

- Art. 42

Die Liga begrüßt die Stärkung des Partnerschaftsprinzips. Die verschiedenen Wirtschafts- und Sozialpartner, inklusive ihre Hilfsorganisationen und Fachverbände, können in ihrer Gesamtheit und mit der jeweiligen Fachkompetenz zu ausgewogenen und sachgerechten Entscheidungen bei der Umsetzung der operationellen Programme beitragen. Insbesondere Nichtregierungsorganisationen können einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der strategischen Ziele leisten, indem sie spezifische Personengruppen im Blick haben, deren Zugang zu sozialen Leistungen oft nicht sichergestellt ist.

Es wäre zu begrüßen, wenn die beabsichtigte Einbindung nicht auf eine formelle Beteiligung beschränkt bleibt. Daher sollte in Bezug auf den zu errichtenden Monitoringausschuss, die Festlegung, dass jedes Mitglied stimmberechtigt ist, vollumfänglich umgesetzt werden.

- Art. 57ff

Es sollten alle Vorschläge der EU-Kommission zu den Finanzhilfearten mit dem Ziel geprüft werden, eine deutliche Vereinfachung in der Programmumsetzung, Reduzierung von Fehlerquoten sowie Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für alle Empfänger zu erreichen.

- Art. 84 2b)

Bei der Aufschlüsselung von Investitionsmitteln ist neben den bestehenden Kriterien aus der Sicht der Liga zwingend die regionale Altersstruktur der Bevölkerung zu beachten. Beispielsweise ist die Entwicklung regionaler Gesundheitsstrategien in Abhängigkeit mit den vorhandenen Altersstrukturen zu betrachten.

- Art. 87 3i)

Bei der Umsetzung und Beteiligung an den EU-Strukturfonds wäre es aus Sicht der Liga wichtig, dass bei der Beschreibung der Maßnahmen auf einheitliche fachspezifische Begrifflichkeiten, Definitionen und Abkürzungen (nach europäischen Regeln) geachtet wird, um Kommunikationshemmnisse zu minimieren.

- Art. 88

Die Möglichkeit des so genannten „cross-financing“ bis zu 5 % der EU-Finanzmittel für jede Prioritätsachse des OP aus ESF und EFRE sollte voll ausgeschöpft werden. Um mehr Synergien zwischen den Strukturfonds zu erreichen, sollte die cross-financing-Quote erhöht und auf alle Förderbereiche ausgeweitet werden.

- Art. 108f

Den Partnern nach Art. 5 Allgem. VO sollte es ermöglicht werden, mit Mitteln der Technischen Hilfe die Programmdurchführung zu unterstützen.

- Art. 122

Es ist strikt dafür Sorge zu tragen, dass die Empfänger den Gesamtbetrag der öffentlichen Unterstützung so schnell wie möglich und vollständig erhalten.

ESF-Verordnung

zu den Erwägungsgründen der ESF-VO

- zu 8

Armutsbekämpfung muss als längerfristiges Ziel betrachtet werden. Eine Konzentration auf kurzfristig zu erreichende Erfolge wird keine nachhaltigen Ergebnisse erzielen. Dieses muss bei Output- und Ergebnisindikatoren vor allem auf Programmebene ebenso berücksichtigt werden wie die Vermeidung eines „Creaming-Effekt“ durch ungeeignete Indikatoren. Ergebnisse sollten nicht ausschließlich quantitativ gemessen werden. Die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege möchte hierzu spezifische Vorschläge zur Berücksichtigung und Implementierung sozialer Indikatoren im Rahmen der zukünftigen EU-Strukturförderung einbringen und bietet an, diese zu diskutieren.

- zu 9

Um eine angemessene Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung an der ESF-Umsetzung zu ermöglichen und neue Träger aus diesem Bereich zu gewinnen, gilt es, alle relevante Akteure einzubeziehen, insbesondere die Fachleute der Liga aus dem Bereich der Offenen Sozialarbeit. Eine Unterstützung für Regionen nach Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe b (Übergangsregionen) ist bislang nicht vorgesehen. Die in Art. 6 Abs. 2 und 3 ESF-VO vorgesehene Förderung des Kapazitätsaufbaus bei den Sozialpartnern sollte jedoch auf diese Gebietskulis „Übergangsregionen“ ausgeweitet werden. Die Träger und Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege im Bereich der sozialen Eingliederung, Arbeitsförderung/ Beschäftigung und Bekämpfung der Armut/ sozialer Zusammenhalt u.a. verfügen auch in den Übergangsregionen häufig nicht über die erforderlichen Strukturen und Ressourcen, um eine angemessene Beteiligung an den finanzierten Maßnahmen zu erreichen. Sie benötigen ebenfalls eine Förderung beim gezielten Aufbau von Kapazitäten.

Eine Begrenzung auf besonders benachteiligte Regionen wird dem Status der neuen Übergangsregionen nicht gerecht.

- zu 12

Als herausragendes Anliegen wird es gesehen, soziale Innovationen und innovative Sozialunternehmen zu unterstützen, damit die Politik besser auf den sozialen Wandel reagieren kann. Damit sich modellhafte Maßnahmen und Sozialunternehmen entwickeln können, müssen für die Umsetzung entsprechende Freiräume ermöglicht und kompetente Partner wie die Wohlfahrtspflege eingebunden werden. Sinnvoll sind außerdem Globalzuschüsse an relevante Akteure.

- zu 14

Das Aufgabenspektrum der Hilfsorganisationen, als bedeutender Teil der Aufgaben der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, ist bei der Umsetzung der Kernziele und Mobilisierung der Stakeholder mit einzubeziehen.



- zu 16

Unbedingt erforderlich sind die Vereinfachung der Nutzung des ESF und eine Verringerung des Fehlerrisikos. Hierzu sollten alle von der Kommission eingeräumten vereinfachten Finanzierungsoptionen auf Bundes- und Länderebene voll umfänglich ausgeschöpft werden.

zu Artikeln der ESF-VO

- Art. 3, 1. c, iv

Als Möglichkeit zur Schaffung von Zugängen zu Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen wird die Entwicklung von innovativen, mobilen Leistungsangeboten im Zusammenspiel vorhandener regionaler Institutionen (Pflege, Arztpraxen, mobile Dienste etc.) gesehen, die besondere Berücksichtigung finden sollten.

EFRE-Verordnung

zu den Erwägungsgründen der EFRE-Verordnung

- zu 5

Der EFRE soll zur Strategie Europa 2020 beitragen und die EFRE-Förderung soll daher stärker auf die Prioritäten der EU ausgerichtet werden. Die Programmierung sollte deshalb so erfolgen, dass in der Umsetzung EFRE-Mittel für komplementäre Infrastrukturinvestitionen zur Armutsbekämpfung eingesetzt werden können.

zu Artikeln der EFRE-VO

- Art. 3

Im Operationellen Programm zum EFRE sollten die Förderung von Investitionen für kleine und mittlere Unternehmen, die Förderung von Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Gesundheits- und die Bildungsinfrastruktur einhergehen mit einer Förderung im Bereich der Sozialwirtschaft. Dabei sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Struktur der Sozialwirtschaft berücksichtigt wird und sowohl nichtgewerbliche als auch gewerbliche Unternehmen gefördert werden. Aus Sicht der Liga Sachsen ist es angezeigt, strategische Ansätze zur strukturellen Innovationsförderung auch unter dem Gesichtspunkt der Rolle der Sozialwirtschaft zu betrachten. Die Innovationsstrategie solle diesem erweiterten Verständnis von Innovationspolitik als Querschnittsaufgabe, die neben der engen Verknüpfung mit der Standort-, Wirtschafts- und Bildungspolitik auch mit der Sozialpolitik verbunden wird, gerecht werden.

Im Operationellen Programm für den EFRE ist deshalb sicherzustellen, dass die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen als Teil der Wirtschaft (Wirtschaftsbezug) ausdrücklich mit benannt sind.

In den Operationellen Programmen des Freistaates Sachsen ist darüber hinaus die Förderung von KMU als ‚vorrangig‘ ggü. anderen Unternehmensformen und nicht, wie bisher, als ‚ausschließlich‘, festzuschreiben.

- Art. 3, 1c

Als förderungswürdige Investitionen in die Gesundheitsinfrastruktur sollten vom Freistaat Sachsen maßgeblich Investitionen zur Entwicklung innovativer, mobiler Leistungsangebote unterstützt werden.

- Art. 3, 1. d iv

Bei der Erschließung endogenen Potenzials ist es wichtig, dass im Hinblick auf die optimale Aufgabenerfüllung der Hilfsorganisationen und Fachverbände der Liga, neben technologischen Entwicklungen auch die (trans-)nationale Vernetzung im Bereich der Daseinsvorsorge und im besonderen Maße des Bevölkerungsschutzes gefördert werden.

- Art. 5

Im Rahmen der Investitionsprioritäten und Mittel-Konzentration sollten im thematischen Ziel „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO²-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ entsprechende Programme installiert werden, die zur Senkung des Energieverbrauchs und der Energiekosten in einkommensschwachen Haushalten beitragen und ggf. mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verknüpft werden können.

Im thematischen Ziel „Förderung von Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität“ sollten im Rahmen der Investitionspriorität „lokale Beschäftigungsinitiativen und Hilfe für Strukturen, die Nachbarschaftsdienste anbieten,...“ Programme entwickelt werden, die Selbsthilfegruppen im Bereich Arbeitslosigkeit/Armut unterstützen sowie zur Entwicklung ehrenamtlicher Nachbarschaftsdienste, mit denen Arbeitsplätze zur Koordination in Freiwilligenzentren und -agenturen geschaffen werden, beitragen.

Im thematischen Ziel „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ sollten Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, gefördert werden. Die Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften würde die Strategien zur lokalen Entwicklung sowie Ansätze aus dem ELER zur dörflichen Entwicklung ergänzen.



Die vom EFRE unterstützen Aktivitäten im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung sollten mit Maßnahmen nach Art. 3, c, vi ESF-VO in Verbindung gebracht werden, ggf. über „cross-financing“, um Synergien zwischen den Fonds zu nutzen. Dabei sollten sowohl öffentliche Verwaltungen als auch Nichtregierungsorganisationen als Empfänger berücksichtigt werden.

- Art. 5, 6. b

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes kommt den Hilfsorganisationen der Liga eine essentielle Bedeutung zu. Aus Ihrer Erfahrung heraus wäre es wichtig, dass der Bevölkerungsschutz im Allgemeinen ausgeführt wird und keine Einschränkung auf den Bereich des Katastrophenschutzes stattfindet. Diese Sichtweise schränkt zu sehr ein und ist wenig zielführend. Meist resultieren Katastrophenlagen aus einer oder mehreren Großschadenssituationen. Investitionen zur Risikoprävention und zum Risikomanagement bei Großschadenslagen wären bei gleich bleibender Formulierung somit nicht erfasst.

- Art. 5, 8. b

Bei den Investitionsprioritäten sollte nicht ausschließlich auf die Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen abgestellt werden. Genauso wichtig erscheint die Frage der Vermeidung von Engpässen und der Sicherstellung der gegebenen Infrastruktur. Dabei könnten die Hilfsorganisationen der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Schutzkonzepte für kritische Infrastrukturen geeignete Kompetenzträger sein.

- Art. 5, 10. a

Durch Investitionen in die nachhaltige Unterstützung der Versorgungsanbieter von sozialen- und Gesundheitsdienstleistungen (Unterstützung der Schaffung sozialer Netzwerke und innovativer mobiler Dienstleistungen) kann die angestrebte weitere Abwanderung aus strukturschwachen Regionen gemildert werden.

- Art. 10

Im Rahmen nachhaltiger Stadtentwicklung sollten alle Versorgungsanbieter von sozialen- und Gesundheitsdienstleistungen der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen, insbesondere die ihnen angehörenden Hilfsorganisation und Fachverbände, einbezogen werden.

ELER-Verordnung

zu den Erwägungsgründen der ELER-Verordnung

- zu 5

Der Priorität 6 „Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten“ sollte ebenso eine horizontale Bedeutsamkeit zugemessen werden wie beispielsweise dem Wissenstransfer.

- zu 8

Es sei hier insbesondere auf eine rapide alternde Landbevölkerung, damit einhergehende Versorgungsherausforderungen sowie auf einen zunehmenden Bedarf an ambulanten Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen (nicht nur aus der Landwirtschaft) hingewiesen. In diesem Kontext sind auch Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zum Abbau von Jugendarbeitslosigkeit und damit einhergehender Abwanderung jüngerer Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen.

- zu 22

Soziale Dienstleistungen, wie ambulante Pflege, Tagespflege, Patientenbeschäftigung aus dem Gesundheitsbereich, Beschäftigung von Menschen mit Behinderung etc. bieten landwirtschaftlichen Unternehmen eine Möglichkeit der Diversifizierung bestehender Dienstleistungen. Eine Umsetzung wird nur mit Akteuren des Gesundheits- und Sozialbereiches auf dem Lande möglich sein. Die Gesundheits- und Sozialbereiche sind hier neben den Sektoren des nachhaltigen und verantwortlichen Fremdenverkehrs sowie natürlichen und kulturellen Erbes und erneuerbarer Energien aufzunehmen.

- zu 24

Mit Sorge betrachtet die Freie Wohlfahrtspflege die Sozial- und Armutsentwicklung auf dem Lande und die damit einhergehende Entvölkerung des ländlichen Raumes, deren Bekämpfung in den Europa-2020- Zielen aus diesem Grunde ausdrücklich benannt ist. Um hier zu einer entsprechenden Programmgewichtung zu kommen, sollte die Förderung der Entwicklung von lokalen Dienstleistungen und lokalen Infrastrukturen, die

- i) eine soziale Integration zur Folge haben,
- ii) eine Umkehrung des sozialen und wirtschaftlichen Abschwungs bewirken und



iii) der Entvölkerung ländlicher Gebiete entgegen wirken, insbesondere berücksichtigt werden. Dabei muss die Einbeziehung von Nichtregierungsorganisationen gewährleistet sein.

- zu 38, 39, 40

Die Kernziele Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung können nur durch die fachliche Beteiligung der Stakeholder des Gesundheits- und Sozialbereiches erfolgen. Deren Beteiligung sollte aufgrund der Neuausrichtung auf diese Sektoren für die Leader-Regionen bei der regionalen Ausgestaltung strukturell mit aufgenommen werden.

Zu Artikeln der ELER-VO

- Art. 5 Ziffer (6)

Zu benennen sind hier insbesondere die Vernetzung von Landwirtschaft mit Sozial- und Gesundheitsdiensten und die Diversifizierung der ländlichen Sozialstrukturen mit den Sozial- und Gesundheitsunternehmen zur sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung.

- Art. 14

Im Artikel 14 wird darauf verwiesen, dass jede ELER-Maßnahme darauf ausgerichtet sein muss, zur Verwirklichung einer oder mehrerer der EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen. Es wird dabei auf den Anhang V verwiesen, der ein indikatives Verzeichnis der Maßnahmen von besonderer Bedeutung für die EU-Prioritäten enthält. In diesem Anhang V wird explizit auch auf Maßnahmen verwiesen, die von besonderer Bedeutung für die Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten sind. Es werden dabei der Artikel 21 Basisdienstleistungen sowie die Artikel 42 – 45 LEADER genannt. Die genannten Maßnahmen entsprechen nicht den Erfordernissen einer aktiven Armutsbekämpfung und sozialen Eingliederung. Zudem sind die Eingrenzungen im Artikel 21 Absatz 44ff. in Bezug der Finanzierung erheblich zu eng gefasst. Hier ist eine Ausnahme für die Kernziele Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung vorzunehmen.

Denkbar wären aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege folgende Maßnahmen:

- Innovative Maßnahmen und Investitionen für die lebensraumorientierte Entwicklung und Umsetzung von ambulanten, teilstationären sozialen Eingliederungskonzepten für die ländliche Entwicklung, wie den Aufbau von neuen ambulanten Wohnformen, Beschäftigungsmöglichkeiten von Menschen mit Eingliederungserfordernissen. Diese Maßnahmen bedürfen der Maßnahmenfinanzierung, wie z.B. Konzeptplanung, Beratung, Fortbildung, Lebensraummanagement, dörfliches Organisationsmanagement zur Umsetzung der Infrastruktur von ambulanten Dienstleistungen, als auch der Investitionsförderung für Bauten, technische Hilfsmittel, etc.
- Innovative Projekte der Armutsbekämpfung auf dem Lande durch besondere Maßnahmen der Berufsintegration, -bildung, Projekte im Erziehungs- und Bildungsbereich, die Unterstützung von Integrationsmaßnahmen in der interkulturellen Bildung
- Förderung innovativer Vernetzung in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Stakeholder, wie Landwirtschaftsunternehmen, Sozialunternehmen, gewerblichen Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen, Wohlfahrts- und Sozialverbänden etc.

